

Auf einen Blick: Deine Zulagen

Funktionsgruppe 1

BEZEICHNUNG	HÖHE
arbeitszeitbezogene Zulagen	
Samstagszulage	0,64 €/Stunde
Sonntagszulage	5,72 €/Stunde
Vorfesttagszulage	ab 12:00 Uhr 110 % Zeitzuschlag/Stunde
Feiertagszulage	6,25 €/Stunde
Nachtarbeitszulage / Schichtzulage*	3,38 €/Stunde / pNZ 1 bis 3, SNZ, SZ
Überzeitzulage	4,45 €/Stunde oder wahlweise 15 Minuten Zeitgutschrift je Stunde ins Lzk
Rufbereitschaftszulage	2,58 €/Stunde
leistungsbezogene Entgelte / Zulagen	
Leistungsentgelt für den Rufbereitschaftseinsatz (LRE)	70,94 € (LRE 1) / 46,43 € (LRE 2) / 26,57 € (LRE 3)
Besondere Zulage (Jahresabschlussleistung – JAL)	Individuelle Festlegung (gilt nur für Entgeltgruppen x01 und x02 sowie betriebliche Führungskräfte)
Leistungsprämie Training (Lp Tr ML)	Budget 100 € je Monat; für EGr x05 bis x03 – Trainer, Ausbilder, Leiter Ausbildungswerkstätten, Instruktoren; Ausgestaltung / Verteilung durch Betriebspartner
tätigkeitsbezogene Zulagen	
Erschwerniszulage	Abhängig von der Art der Erschwernis: Gruppe A = 0,88 €, Gruppe B = 1,44 €, Gruppe C = 1,96 €, je Stunde

* § 16 FGr TVe:

Abs. 2	Schichtzulage	Arbeitnehmer leisten Schichtarbeit, wenn sie a) regelmäßig im Rahmen einer tagesbezogenen Besetzungszeit von mindestens 13 Stunden eingesetzt werden (Mindest-Besetzungszeit) und b) regelmäßig mindestens an einem Wochentag, auch auf verschiedenen Arbeitsplätzen, in mindestens zwei zeitlich unterschiedlichen Schichten, welche die Mindest-Besetzungszeit nach Buchst. a abdecken, arbeiten.
Abs. 3	Nachtarbeitszulage (pNZ 1) 30,00 € (steuerfrei) pro Monat	wenn regelmäßig Schichtarbeit und im Rahmen der Schichtarbeit im jeweiligen Kalendermonat auch Nachtarbeit (Arbeit zwischen 20:00 und 06:00 Uhr) geleistet wird. Dieser Betrag erhöht sich für jede Schicht im Kalendermonat a) die nach 0:00 Uhr und vor 4:00 Uhr beendet wird, um 3,60 € (pNZ 2 – steuerfrei) , und b) die nach 0:00 Uhr und vor 4:00 Uhr begonnen wird, um 7,19 € (pNZ 3 – steuerfrei) .
Abs. 4	Sondernachtzulage (SNZ) 25,00 € (steuerfrei) pro Monat	Betrag der pNZ 1 erhöht sich in jedem Kalendermonat, in dem der Arbeitnehmer mindestens 20,00 € aus der pNZ 3 gemäß b) erhält.
Abs. 5	Persönliche Nachtarbeitszulage (pNZ 4) 30,00 € (steuerfrei) pro Monat	wenn mindestens 25 Nachtarbeitsstunden geleistet werden, jedoch im Kalendermonat keine regelmäßige Schichtarbeit
Abs. 6	Schichtzulage (SZ) 30,00 € pro Monat (steuerpflichtig)	wenn regelmäßig Schichtarbeit geleistet wird, jedoch im jeweiligen Kalendermonat keine Nachtarbeit

BEZEICHNUNG	HÖHE
Prämien	
Leistungsprämie Rangierdienst*	Gestaffelt nach Tätigkeit und Schichtdauer
Fachvermittlerprämie	
Prämie für Wissensvermittlung	Für Kolleg:innen, die neben ihrer üblichen Tätigkeit Fachwissen vermitteln: 8,75 € pro voller Schicht des Anzulernenden
Auslösungen	
Einsatzwechseltätigkeit (Verpflegungspauschale)	Steuerfreie Sätze (4,09 € – 6,14 € – 9,71 € je nach Dauer)
Auslösung für Montagearbeiter	36,00 € je Kalendertag, bei kostenloser Unterkunft 16,00 € je Kalendertag
Fahrenschädigung für Bordservices, Zugtechniker, Lokrangierführer, Transportlogistiker, Nebenfahrzeugführer und Lokomotivführer	6,65 € pro geleistete Schicht mit Zugfahrt
sonstige Zahlungen	
Entgeltausgleich für höherwertige Tätigkeiten	Differenzbetrag der Entgeltgruppen je Schicht
Zusätzliches Urlaubsgeld (bei 13er Auszahlungsmodell UG)	537,18 €; bei Wahl „Zusätzlicher Erholungsurlaub“: 6 Tage 523,47 €, 12 Tage 509,76 €
Qualifikationszulage	25 % des Differenzbetrages der Entgeltgruppen (Besondere Regelung für Weichenmechaniker in der EGr 108)
Jubiläumswendung	650,00 €/850,00 €/1.100,00 € für 25/40/50 Jahre Betriebszugehörigkeit

*** § 25 FGr 1-3 und 5-TV Leistungsprämie Rangierdienst (LpR):**

Tätigkeiten	LpR bei Schichtdauer	
	von weniger als 8 Stunden	ab 8 Stunden
a) Rangierer	7,06 €	9,10 €
b) Rangierbegleiter	5,43 €	7,46 €
c) Lokrangierführer, Transportlogistiker	4,74 €	6,78 €
d) Rangiermeister	4,07 €	6,08 €
e) Wagenmeister		3,12 €
f) Zugvorbereiter		1,76 €
g) Weichenwärter		0,93 €